

Vertrag

zwischen

dem Kirchenkreis _____

- vertreten durch den Kreissynodalvorstand (Superintendent) -

und

dem/der _____

- vertreten durch die Geschäftsführung -

Präambel

Die Kirche sieht es als ihre Aufgabe an, Menschen an den Schwellensituationen und Knotenpunkten ihres Lebens zu begleiten. Daher entsendet sie Seelsorgerinnen und Seelsorger zu den Menschen, die das Krankenhaus zur Heilung oder Linderung ihrer Krankheit aufsuchen müssen und dadurch in eine Krise geraten, und zu den davon Mitbetroffenen.

Im Krankenhaus steht der Mensch mit seinen individuellen und elementaren Bedürfnissen im Mittelpunkt aller diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen. Insbesondere gehört zum Selbstverständnis des/der _____, im Sinne ganzheitlicher Sorge um den Menschen, eine seelsorgliche Begleitung allen Patientinnen und Patienten zu ermöglichen.

§1

(1) Der Kirchenkreis _____ stellt dem/der _____ für die pastorale Arbeit eine evangelische Pfarrerin / einen evangelischen Pfarrer zur Verfügung.

(2) Anstellungsträger ist der _____.

§2

Die Pfarrerin/der Pfarrer führt ihren/seinen Dienst im Auftrag und gemäß den Ordnungen der EKvW und der Dienstweisung durch.

Sie/er hat insbesondere folgende Aufgaben (je nach Krankenhaus im Einzelnen festzulegen):

- Krankenbesuche,
- Seelsorgliche Gespräche,
- Beratung bei konkreten Problemen und in Krisensituationen,
- Kasualgespräche,
- regelmäßige Sprechstunden,
- Religiöse Handlungen wie Gebet, Beichte, Krankenabendmahl, Segnung und Salbung,
- Gottesdienste / Andachten,
- Seelsorge für Angehörige, insbesondere auf Intensivstationen, Kinderstationen oder bei Sterbenden,
- regelmäßiger Kontakt zu therapeutischem Personal, Pflegepersonal, Verwaltung und sonstigem Krankenhauspersonal,
- Seelsorge für die im Krankenhaus arbeitenden Personen,
- Gruppenangebote, Gesprächskreise und thematische Veranstaltungen,
- Mitarbeit in der Innerbetrieblichen Fortbildung, der Personal- und Organisationsberatung,
- Ökumenische, interkulturelle und interreligiöse Zusammenarbeit,
- Kontakt zu Kirchengemeinden und psychosozialen Anschlussbereichen,
- Gewinnung von Ehrenamtlichen, ihre fachliche Aus- und Fortbildung sowie ihre regelmäßige Begleitung.

§3

- (1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben stellt das/die _____ der Pfarrerin/dem Pfarrer folgendes zur Verfügung:
- ein angemessenes Büro mit entsprechender Möblierung und Ausstattung wie Büromaterial, Telefon, Anrufbeantworter und Computer mit Vernetzung im Haus,
 - Zugang zu einem Kopierer und Faxgerät,
 - Kapelle oder Gottesdienstraum,
 - Inanspruchnahme innerbetrieblicher Dienste und Räume, soweit dies vom seelsorgerlichen Auftrag her erforderlich ist.
- (2) Die Kosten für die Sachmittel nach Absatz 1 einschließlich Heizung, Reinigung und Beleuchtung trägt das / die _____.
- (3) Über § 3 Absatz 2 hinaus beteiligt sich das/die _____ an den Personalkosten für die Seelsorge mit einem Betrag in Höhe von _____ pro Jahr.

§ 4

Zur Erfüllung des Dienstauftrages hat die Pfarrerin / der Pfarrer insbesondere das Recht auf:

- Zugang zu allen Patientinnen und Patienten unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen einschließlich der sogenannten „Konfessionsliste“ (Liste der ev. Patientinnen und Patienten),
- Aushändigung der notwendigen Schlüssel,
- Einbindung in die Kommunikationsabläufe des Krankenhauses,
- Benachrichtigung durch das Krankenhauspersonal über Sterbefälle, schwere Krankheitsfälle und Besuchswünsche der Patientinnen und Patienten,
- Teilnahme an Stations- und Krankenhauskonferenzen in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungsleitungen,
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des pflegerischen und ärztlichen Personals im Krankenhaus.

§ 5

Für die Dauer des Vertrages gelten die Bestimmungen der arbeitsmedizinischen Betreuung (vgl. KABI Nr. 3 vom 05.06.1998).

§ 6

Der Vertrag tritt zum _____ in Kraft.

Falls sich das/die _____ nach § 3 Absatz 3 an den Personalkosten beteiligt, gilt dieser Vertrag für die Dauer von 5 Jahren (mindestens 2 Jahren) und kann danach von beiden Seiten unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist vor dem darauffolgenden Jahresende gekündigt werden.

§ 7

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Vertragsparteien. Der Inhalt des Vertrags ist mit der betreffenden Seelsorgerin / dem Seelsorger abzustimmen.

_____, den _____, _____, den _____

Unterschrift Vertreterin/Vertreter der
etriebsleitung

Unterschrift der Superintendentin/des Super- Be-
intendenten des Kirchenkreises